Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4614

10. 05. 96

Sachgebiet 217

Gesetzentwurf

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von § 22 des Bundessozialhilfegesetzes

A. Problem

Das „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" vom 25. April 1996 trägt zugleich den gewachsenen Konsolidierungserfordernissen in den öffentlichen Haushalten Rechnung. Die vorzunehmende Anhebung der Regelsätze der Sozialhilfe zum 1. Juli 1997 wäre damit nicht vereinbar.

B. Lösung

Entsprechend Punkt VII des Programms wird eine Erhöhung der Regelsätze zum 1. Juli 1997 ausgeschlossen.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Gesetzentwurf hat für den Bund keine finanziellen Auswirkungen.

Auf seiten der Kommunen führt die Neuregelung zu Einsparungen, die bei einer angenommenen Anhebung der Regelsätze zum 1. Juli 1997 um insgesamt ca. 2 v. H. in den Jahren 1997 und 1998 jeweils ca. 175 Mio. DM betragen.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von § 22 des Bundessozialhilfegesetzes

Vom . . .

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

An § 22 des Bundessozialhilfegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 1994 (BGBl. I S. 646), das zuletzt durch . . . geändert worden ist, wird folgender Absatz angefügt:

„(5) Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen ist eine Erhöhung der Regelsätze für den Zeitraum vom 1. Juli 1997 bis zum 30. Juni 1998 ausgeschlossen."

Bonn, den 10. Mai 1996

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Begründung

Die Neuregelung setzt Punkt VII Satz 1 des „Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung" vom 25. April 1996 um. Die vor dem 1. Juli 1997 geltenden Regelsätze der Hilfe zum Lebensunterhalt nach Abschnitt 2 des Bundessozialhilfegesetzes bleiben damit bis 30. Juni 1998 in Kraft.

Bei den Trägern der Sozialhilfe entstehen durch die Neuregelung Einsparungen. Eine Steigerung der Regelsätze um 1 v. H. führt zu Mehrkosten von ca. 175 Mio. DM/Jahr. Der Wegfall einer Steigerung in angenommener Höhe von insgesamt ca. 2 v. H. zum 1. Juli 1997 würde in den Jahren 1997 und 1998 jeweils zu einer Einsparung von ca. 175 Mio. DM führen.

Auswirkungen auf Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau und insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333